

# Vorwort

Eine der in Österreich am häufigsten gewählte Rechtsformen ist die der Offenen Gesellschaft (OG).

Sie wird in der Praxis insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben gewählt. Darüber hinaus spielt die OG aber auch im Projektgeschäft für größere Unternehmen sowie im Bereich der Vermögensverwaltung eine wichtige Rolle und ist daher insgesamt vielseitig einsetzbar.

Die OG zeichnet sich – im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften – durch das vergleichsweise einfache Gründungsprocedere, die (wesentlich) geringeren Gründungskosten sowie das Fehlen von zwingenden Kapitalaufbringungs- und Kapitalerhaltungsvorschriften aus. Ein weiterer Vorteil ist aus unserer Sicht die weitgehende Abänderbarkeit der gesetzlichen Vorgaben des UGB und daher die weitreichende Möglichkeit der „maßgeschneiderten“ Gestaltung.

Der größte Nachteil der OG im Verhältnis zu den Kapitalgesellschaften, aber auch zur Kommanditgesellschaft (KG), ist eindeutig in der Haftung zu sehen: OG-Gesellschafter haften zwingend unbeschränkt, persönlich, unmittelbar und primär.

Zwar ist die OG insbesondere in Bezug auf das Ertragsteuerrecht eine im Detail sehr herausfordernde Rechtsform. Aus ertragsteuerlicher Sicht ist der OG aber – gegenüber einer Kapitalgesellschaft – idR bis zu einem Gewinn von rund EUR 500.000 der Vorzug zu geben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn *Dr. Patrick Stummer* für die exzellente Betreuung und Unterstützung unseres Buchprojektes, Frau *Mag. Patrizia Fusco-Albl*, Herrn *Mag. Wolfgang Albl* von der ALBL & Partner Steuerberatung OG, Frau *Dr. Katharina Haselsteiner* von der TPA Steuerberatung GmbH, Frau *Sabine Pohn*, Frau *Dr. Maria Posani* sowie den Kollegen von Frotz Riedl Rechtsanwälte, allen voran Herrn *Dr. Paul Schörghofer LL.M (Harvard)*, für die kritische Durchsicht und den fachlichen Input; ohne sie wäre das Buch in dieser Form nicht möglich gewesen.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir stets dankbar!

Wien, im November 2020

*Alexander Albl  
Moriz Frech*